

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadtrat Niko Fostiropoulos (Die Linke) vom: 09.02.2009 eingegangen: 09.02.2009	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	62. Plenarsitzung Gemeinderat 28.04.2009 1728 14 öffentlich Dez. 5
Zivil-militärische Zusammenarbeit in Karlsruhe		

1. **Das Städtische Klinikum Karlsruhe ist bereits seit dem Jahr 2000 in die Zivil-Militärische Zusammenarbeit (ZMZ) eingebunden (s. dazu auch 3. Plenarsitzung am 25.01.00 TOP 11). Sind seitdem weitere Einrichtungen, Abteilungen oder Gesellschaften der Stadt Karlsruhe in die ZMZ eingebunden worden?**
 a) **Wenn ja, welche?**

Die Stadt Karlsruhe als Untere Katastrophenschutzbehörde bindet als Behörde im Ganzen auf Grundlage des Artikels 35 Grundgesetz in ihre Planungen zur Gefahrenabwehr bei Naturkatastrophen, besonders schweren Unglücksfällen und dringender Nothilfe die Bundeswehr ein (Zivil-Militärische Zusammenarbeit).

2. **Finden derzeit Gespräche, Verhandlungen oder Vorbereitungen statt in Bezug auf eine stärkere organisatorische Einbindung der Stadtverwaltung – etwa über den Katastrophenschutz – in die ZMZ?**

Um einen reibungslosen Ablauf der Hilfeleistung für die Bevölkerung bei einem plötzlich eintretenden, besonders schweren Unglücksfall oder einer Naturkatastrophe zu ermöglichen, ist die Bundeswehr über das Kreisverbindungskommando im regelmäßigen Austausch mit der Branddirektion als Untere Katastrophenschutzbehörde.

3. **Wo hat das Kreisverbindungskommando (KVK), das für die Koordination vor Ort verantwortlich ist, in Karlsruhe seinen Sitz?**

Das Kreisverbindungskommando hat im Ereignisfall seinen Sitz innerhalb der Hauptfeuerwache der Branddirektion.

4. **Teilt die Stadtverwaltung die im Begründungsteil der Anfrage aufgeführte Kritik, dass durch die ZMZ**
 a) **einerseits kriegerische Handlungen verharmlost, im schlimmsten Falle Kriegseinsätze als humanitäre Maßnahme gerechtfertigt werden?**

Nein

- b) **andererseits Hilfsorganisationen, die den Krieg ablehnen, über die ZMZ in militärische Strukturen und Handlungslogiken, im schlimmsten Fall in kriegerische Handlungen aktiv verstrickt werden können?**

Nein

-
- 5. Sollte die Stadt Karlsruhe, als Stadt der demokratischen Rechtskultur nicht auch einen Akzent auf die Ächtung des Krieges und der Gewalt als Mittel der Politik legen – und sich prinzipiell ablehnend gegenüber der zunehmenden Vernetzung und Vermischung von Notfall- und Katastrophenhilfe mit militärischem, kriegerischem Handeln verhalten?**

Die gegenseitige Hilfeleistung zwischen Behörden gemäß Artikel 35 Grundgesetz Amtshilfe bezieht sich auch auf die Zusammenarbeit mit der Bundeswehr und ist von der gesetzgebenden Gewalt so vorgesehen. Alle in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland bisher stattgefundenen schweren Unglücksfälle, Naturkatastrophen und Großschadenslagen, wie zum Beispiel die Sturmflut an der Nordseeküste 1962, die Waldbrandkatastrophe in der Lüneburger Heide von 1975 oder auch das Elbe-Hochwasser im Jahre 2002 wären ohne die Hilfe der Bundeswehr im Rahmen der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit nicht beherrschbar gewesen. Um der Bevölkerung der Stadt Karlsruhe bei schweren Unglücksfällen und Naturkatastrophen auch weiterhin Sicherheit und bestmögliche Hilfe anbieten zu können, wird die Stadt Karlsruhe auch weiterhin im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten mit der Bundeswehr die Zivil-Militärische Zusammenarbeit pflegen.

Der zur Anfrage als Begründung angeführte Artikel aus der freien Enzyklopädie Wikipedia bezieht sich bei der dort von den "verschiedenen Hilfsorganisationen" geäußerten Kritik insbesondere auf Auslandseinsätze im Rahmen der ZMZ. Die Zivil-Militärische Zusammenarbeit als Form der Amtshilfe innerhalb der Bundesrepublik Deutschland wird von allen Beteiligten als zwingend notwendig anerkannt und auch von den anderen beteiligten Hilfsorganisationen nicht angezweifelt.